BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

OV BAD SOODEN-ALLENDORF BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Tobias Klenke
Marktplatz 8 (Rathaus)
37242 Bad Sooden-Allendorf

Ortsverband Bad Sooden-Allendorf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN WERRA-MEISSNER

Maren Hennemuth
Ackerstraße 37
37242 Bad Sooden-Allendorf

Magistrat der Stadt Bad Sooden-Allendorf
EINGEGANGEN
12. Okt. 2026
SW | WV | Termin | R

Bad Sooden-Allendorf, den 03.10.2026

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Anfrage zum Sachstand des Radwegs zwischen Orferode und Frankershausen

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

immer mehr Menschen steigen in Hessen aufs Fahrrad um. Damit sie sicher unterwegs sein können, braucht es gute Infrastruktur. Zwischen Orferode und Frankershausen ist die Situation auf dem Radweg nach wie vor mehr als schlecht. Insbesondere das steilste Stück des Weges stellt für viele Radfahrerinnen und Radfahrer aufgrund des Schotteruntergrundes eine erhebliche Anstrengung dar.

Der geplante Lückenschluss wird seit mehreren Jahren vorangetrieben. Im Haushalt 2025 war hierfür die Investitionsmaßnahme I415270.08 „Radweg Orferode – Frankershausen" mit 200.000 Euro für Baumaßnahmen und 120.000 Euro erwarteten Investitionszuwendungen vorgesehen. Gleichzeitig wurde die Maßnahme mit einem **Sperrvermerk** versehen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie ist der aktuelle Sachstand bei Planung, Förderung und Umsetzung des Radwegs zwischen Orferode und Frankershausen?
- Wurde inzwischen ein Förderantrag gestellt? Falls ja: Bei welcher Förderstelle und im Rahmen welchen Förderprogramms?

- Uns wurde mündlich aus der Verwaltung mitgeteilt, dass eine Förderung bzw. ein Bau des Orferöder Abschnitts nicht möglich sei, wenn der anschließende Abschnitt in Berkatal nicht ebenfalls gebaut wird, da der geförderte Weg ansonsten ohne Anschluss enden würde. Handelt es sich bei dieser Aussage um eine Auskunft des Fördermittelgebers oder eine Einschätzung der Verwaltung? Falls es sich um eine Vorgabe handelt: Auf welche konkrete Regelung oder schriftliche Aussage von Hessen Mobil stützt sie sich?

In der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Nahmobilität, Teil II Nr. 3, heißt es:

„Umfasst das Projekt mehrere Gemeindegebiete, wird ein einheitlicher gemittelter Fördersatz gewährt."

- Wie ist diese Regelung auf das Projekt Orferode–Frankershausen anzuwenden? Ist die Förderung davon abhängig, dass die Abschnitte in beiden Gemeindegebieten gleichzeitig umgesetzt werden?
- Warum wurde der Sperrvermerk für die Maßnahme bislang nicht aufgehoben?
- Welche konkreten Voraussetzungen fehlen hierfür derzeit?
- Wenn im Haushalt bereits 200.000 Euro für die Baumaßnahme und 120.000 Euro erwartete Investitionszuwendungen vorgesehen waren: Warum konnte die Maßnahme bislang nicht umgesetzt werden und was ist mit den vorgesehenen Mitteln?
- Welche konkreten nächsten Schritte sind vorgesehen und gibt es einen Zeitplan für Förderentscheidung, Planung, Ausschreibung und Baubeginn?

Wir bitten insbesondere um Mitteilung, ob es bereits schriftliche Aussagen von Hessen Mobil zum Förderumfang bzw. zur Förderfähigkeit der beiden Gemeindeabschnitte gibt.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Maren Hennemuth